

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Staven

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-37-HA-2014-047		
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich Datum: 16.05.2014 Verfasser: Petra Niewelt		
<b>Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung

## Sachverhalt:

Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

## Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Neverin, Frau Petra Niewelt, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ja  
 Nein

## Anlagen: